

INFORMATIONSBLATT ÜBER DIE SITUATION VON BERND RÖSSNER

bernd rössner, claudia wannersdorfer und günter sonnenberg sind haftunfähig. sie müssen sofort freigelassen werden.

erreicht wurde im kampf um die freilassung der haftunfähigen die freilassung von christoph v. hören, dessen reststrafe zur bewährung ausgesetzt wurde und daß angelika goder für ein jahr haftunterbrechung bekommen hat. sie hat endlich die notwendigen hüftoperationen machen lassen können. jetzt geht es darum durchzusetzen, daß sie nicht im juni 1990 wieder in den knast kommt.

außerdem ist gerade das urteil gegen isabel jakob rechtskräftig geworden..

sie ist eine frau aus dem widerstand, die im juni 1985 im zusammenhang mit einem anschlag auf die messe ag in hannover, bei dem jürgen peemöller ums leben kam, verhaftet wurde (siehe angehörigen-info nr. 34).

1986 wurde isabel aus der untersuchungshaft u. a. mit verweis auf ihre krankheit freigelassen. sie ist im knast an der basedow'schen krankheit erkrankt.

diese krankheit ist chronisch und die notwendige dauerbehandlung unter gefängnisbedingungen nicht möglich, denn, wie ein arzt sagte: "was der zucker für einen zuckerkranken ist, ist streß für einen basedow-kranken."

isabel wurde im april 87 zu 4 1/2 jahren knast verurteilt und es ist in in 2 - 4 wochen mit dem termin zum haftantritt zu rechnen. isabel muß draußen bleiben.

wir haben hier einen ausführlichen bericht über die haftbedingungen von bernd und seine aktuelle situation zusammengestellt. dieses informationsblatt soll mit eine grundlage für die mobilisierung der durchsetzung aller forderungen sein. die forderung nach zusammenlegung in 1 bis 2 große gruppen und die nach freilassung der haftunfähigen gehören zusammen.

für bernd, claudia und günter wäre die zusammenlegung keine möglichkeit, weil es für sie ausgeschlossen ist, unter der bedingung knast mit der wiederherstellung ihrer gesundheit beginnen zu können.

dafür müssen sie aus dem knast raus.

und wir wollen auch die freiheit aller politischen gefangenen. wir wollen sie hier draußen. ihre zusammenlegung haben die gefangenen als übergang dahin bestimmt.

informationen über die situation von bernd

bernd rössner wurde nach der besetzung der westdeutschen botschaft in stockholm am 24. april 1975 durch das kommando holger meins festgenommen und mit den anderen überlebenden mitgliedern des kommandos von der schwedischen regierung an die brd ausgeliefert.

das kommando holger meins hatte 1975, nachdem die gefangenen aus der guerilla über 5 monate mit einem hungerstreik gegen die isolationsfolter gekämpft hatten, und während dieses streiks holger meins durch plammässiges verhungernlassen ermordet worden war, die westdeutsche botschaft in stockholm besetzt. sie forderten die freilassung von 26 politischen gefangenen und griffen mit der aktion die durchsetzung des 'modell deutschland' der westdeutschen sozialdemokratie in westeuropa an. die aktion hatte das materielle ziel nicht erreicht: damit die regierung die gefangenen nicht freilassen mußte, sprengte ein spezialkommando der westdeutschen polizei die botschaft. zwei genossen von bernd wurden getötet. ulrich wessel durch die sprengung und siegfried hausner, der schwerverletzt war, nach der aktion in den händen der westdeutschen polizei.

seit seiner verhaftung vor fast 15 jahren hat bernd für seine zusammenlegung mit seinen gefangenen genossinnen und genossen, auch in allen kollektiven hungerstreiks der gefangenen gekämpft.

während der letzten jahre haben sich bei ihm die folgen der isoalationsfolter so verschärft, daß die gefangenen und wir hier draußen, seit einiger zeit und dann auch im letzten hungerstreik vom 1. februar bis 12. mai 1989 seine sofortige frei-

lassung gefordert haben.

niemals sonst ist ein gefangener derart lange einzelisoliert gewesen wie bernd. seit seiner verhaftung werden alle extremen maßnahmen der vernichtungshaft gegen bernd vollzogen. immer mit dem erklärten ziel bernd gewaltsam zur aufgabe seiner identität zu zwingen.

bernd ist jetzt seit 1978 in der justizvollzugsanstalt straubing in bayern. seit 1984 wird rolf heißler, auch ein gefangener aus der raf, in straubing gefangen gehalten. rolf und bernd konnten sich kurze zeit , hin und wieder beim hofgang sehen. dann fand die justizvollzugsanstalt aber immer wieder vorwände um die beiden voneinander isoliert zu halten.

die isolation greift die gesundheit aller gefangenen an, gegen die sie eingesetzt wird. bei den 3 haftunfähigen politischen gefangenen claudia wannersdorfer, günter sonnenberg und bernd rößner kann die wiederherstellung ihrer gesundheit nur hier draußen beginnen.

bernd hat seit jahren zunehmende konzentrationsstörungen, als eine folge der isolationshaft.

sich immer schwerer auf das was man machen will , auf seine vorstellungen, die gespräche bei den wenigen besuchsstunden im monat, auf lesen und schreiben konzentrieren zu können bedeutet, die vom staatsschutz vollzogene isolation immer schwerer durchbrechen zu können. zb. den gefangenen genossinnen und genossen und den menschen draußen zu schreiben, ist ja vor allem das, wo in der isolation fast aller lebendiger austausch, politische auseinandersetzung und handeln ablaufen, wenn auch in dieser vollkommen reduzierten form. und genau dagegen haben die verantwortlichen immer wieder und jetzt auch weiter ihre maßnahmen vollzogen. immer wieder schreib- und besuchsverbote (von märz 78 bis mitte 81, also innerhalb von mehr als 3 jahren wurden lediglich 2 nicht-angehörige menschen zum besuch zugelassen und das zu insgesamt 7 besuchen mit trennscheibe).

besuchsunterbrechungen, die die reste von direktem austausch auch noch zerhackt haben. selbst gegen zwei mütter anderer politischer gefangener wurden besuchsverbote verhängt.

jeder besucher stellt fest, daß bernd haftunfähig ist. aber ein arzt seines vertrauens wurde ihm die ganzen jahre über verweigert.

bis ende 1988 war die tatsache, daß bernd durch die isolation und massiven körperlichen angriffe auf ihn haftunfähig geworden war, schon soweit öffentlich, daß die leitung der jva straubing sich gezwungen sah zu reagieren. ihr interesse war es von der einzig wirklichen konsequenz, nämlich der sofortigen geforderten freilassung von bernd abzulenken und die verantwortung der staatlichen apparate für die haftunfähigkeit zu verschleiern. ein von der justizvollzugsanstalt ausgesuchter professor der psychiatrie, prof. dr. h. saß, forensisch-psychiatrische abteilung der nervenklinik der universität münchen, wurde von ihr damit beauftragt, ein gutachten über bernd zu machen.

was saß dann feststellt, sind einerseits die folgen der isolationsfolter, vor allem die starken konzentrationsstörungen von bernd. selbst saß führt sie hauptsächlich auf die isolation zurück und sagt, daß bernd nicht "regelvollzugstauglich" ist. aber statt bernds sofortige freilassung zu fordern ist seine konsequenz: er fordert die psychiatrisierung von bernd. denn, was saß auch klargeworden ist, ist daß bernd sich nicht unterwerfen läßt. das soll mit der psychiatrisierung erreicht werden.

saß in dem gutachten von april 1989:

"...aus medizinischer sicht erscheint die tauglichkeit für den regelvollzug gegenwärtig nicht gegeben, vielmehr ist eine verlegung in eine psychiatrische abteilung einer vollzugsanstalt oder ein psychiatrisches krankenhaus indiziert, um trotz noch bestehender widerstände eine kooperation des probanden für therapeutische maßnahmen anzustreben..."

während des hungerstreiks vom 1.2.89 bis 12.5.90

es war die stärke der mobilisierung so unterschiedlicher gesellschaftlicher gruppen

und menschen im letzten kollektiven hungerstreik der gefangenen, die die frage der freilassung von bernd auf die ebene von bundesjustizministerium und bundesanwaltschaft gebracht hat. also dahin wo letztenendes die entscheidungen fallen.

generalbundesanwalt rebmann ließ im april 89, auf veranlassung des bundesjustizministeriums, neben dem bayrischen gutachten von saß, ein eigenes gutachten erstellen. es wurden gleich 3 psychiatern damit beauftragt. die absicht dahinter ist eindeutig. die bundesbehörden der justiz und der politischen justiz wollten sich mehrere möglichkeiten offenlassen. es war die politische situation, das gesellschaftliche kräfteverhältnis, das sie dazu trieb. sie wußten damals nicht, ob der druck der straße, der vielen menschen, die die forderungen der gefangenen als legitime forderungen unterstützten, sie dazu zwingen würde, nachzugeben und der zusammenlegung und der freilassung der haftunfähigen gefangenen zustimmen zu müssen. oder, ob sie darum nochmal drumrunkommen, ihre harte haltung aufgeben zu müssen. sie wollten sich argumentationslinien schaffen für den fall der freilassung von bernd und für den fall hart zu bleiben:

psychiatisierung von bernd im gefängnis; oder bei freilassung: psychiatisierung draußen, um weiter die verfügungsgewalt zu haben; oder freilassung ohne auflagen.

das gutachten ist je nach der konkreten politischen situation interpretierbar und spiegelt die fraktionsbildungen im staatsapparat wieder, zu denen der druck im verlauf des streiks geführt hatte.

es ist ausschließlich der druck auf die für die folter verantwortlichen im staatsapparat, die eindeutigkeit und entschlossenheit der menschen, die sie dazu zwingt, nachzugeben. die gutachten sind immer nur ausdruck davon.

nach dem hungerstreik

durch den hungerstreik hat sich für bernd und rolf in der jva straubing nichts geändert. direkt verantwortlich für ihre situation sind der anstaltsleiter otto, der leiter aller bayrischen gefängnisse dr. hubert dietl, die bayrische justizministerin berghofer-weich ner, bundesanwalt rebmann und bundesjustizminister engelhard.

sofort nach dem abbruch des streiks, als die mobilisierung nachläßt, wird das bayrische justizministerium wieder aktiv: dr. hubert dietl beauftragte den ihm politisch genehmen psychiatern saß damit, seine konsequenzen aus seinem ersten gutachten von mitte april 89 durch eine ergänzung zu revidieren.

das macht saß dann auch :

er empfiehlt in seiner ergänzung von juni 1989, daß bernd weiterhin in der jva straubing bleiben soll und einem verfeinerten vernichtungsprogramm unterworfen werden soll, bei dessen erstellung und durchführung saß selbst die justizvollzugsanstalt psychiatrisch berät.

in der ergänzung macht saß der jva schon empfehlungen über konkrete abgestimmte maßnahmen, aus denen sich bernds haftbedingungen zusammensetzen sollen. zb. welche veranstaltungen im gefängnis angeboten werden sollen und welche nicht.

zum anknüpfungspunkt für die veränderung seiner konsequenzen aus seinem letzten gutachten, nimmt sich saß, daß bernd sich anfang des jahres 89 zur gartenarbeit im gefängnishof gemeldet hat.

es ist seit jahren klar, daß bernd arbeitsunfähig ist. für bernd geht es auch nicht um gefängnisarbeit, sondern dieses bißchen mehr an der luft und raus aus der zelle zu sein ist ein teil seines widerstandes gegen die auswirkungen der langen isolationshaft. grundsätzlich geändert hat sich für bernd nichts.

saß nimmt sich also bernds widerstand um ihn wiederum gegen bernd zu drehen. er versucht bernds gartenarbeit umzuinterpretieren in eine, " veränderte einstellung des gefangenen", an deren ende noch stehen könnte, bernd als mensch der er ist, zerstören zu können.

saß schreibt in seiner ergänzung vom juni 89:

"...offenbar hat sich die, seit märz des jahres aufgenommene tätigkeit im garten günstig auf den körperlichen wie den psychischen zustand ausgewirkt ..."

"...möglicherweise setzt hier ein wandlungsprozeß ein, der durch die arbeitsaufnahme mit ihren neuen möglichkeiten zu zwischermenschlichem kontakt und erweiterten erlebnishorizont begünstigt wird..."

"...aus forensich-psychiatrischer sicht geben die inzwischen eingetretenen entwicklungen zwar nicht anlaß, zu einer grundlegenden änderung der in den gutachten enthaltenen feststellungen, wohl aber zu einer modifizierung der vorgeschlagenen konsequenzen..."

"...beim gegenwärtigen befund besteht keine dringliche notwendigkeit; herrn r. in eine psychiatrische einrichtung innerhalb oder außerhalb des strafvollzugs zu verlegen. dies gilt umso mehr, als der proband nach seinen angaben eine "psychiatisierung" weiterhin ablehnt..."

"...unter rehabilitativem aspekt erscheint vielmehr der versuch sinnvoll, die gegenwärtig anlaufenden entwicklungen, ohne irgendeine forcierung weiterzuführen.

dabei sollte die art der angestrebten maßnahmen sorgfältig auf die psychische befundlage...abgetimmt werden..."

"...fürrückfragen stehe ich gern zur verfügung, auch wäre ich aus ärztlicher sicht am weiteren verlauf interessiert."

der arzt saß ist "interessiert", am "weiteren verlauf". es interessiert ihn, ob es den verfolgungsbehörden gelingt, bernds widerstand gegen seine vernichtung als mensch zu brechen. und saß ist selbst aktiver teil des folterprogramms gegen bernd.

im spätsommer 89 dann schließt sich die bundesanwaltschaft den gewandelten konsequenzen des gutachters saß an. die bundesanwaltschaft hat in der entwicklung nach dem ende des hungerstreiks alle entscheidungen wieder an sich gezogen. die fraktionsbildungen im apparat hatten mit dem nachlassen des drucks für die durchsetzung der forderungen ihre bedeutung verloren. der vergrößerte politische raum, erzeugt durch den kampf der gefangenen und der starken mobilisierung daran, war weg. aber trotzdem ist die baw, wegen bernds widerstand gegen seine psychiatrisierung und der breiten solidaritätsbewegung im streik zu der einschätzung gekommen, daß eine psychiatrisierung gegen bernd zur zeit nicht durchsetzbar ist.

und so entspricht die nachbesserung von saß mit seinen geänderten forderungen dem kalten politischen kalkül von bundesabwaltschaft und der justiz:

sie setzen darauf, sich eine langsame, weniger spektakuläre zerstörung des haftunfähigen bernd, mit neuem programm in der justivollzugsanstalt straubing leisten zu können. dafür muß auch die tatsache der haftunfähigkeit von bernd in der ergänzung von saß, soweit wie möglich verschwinden. saß' formulierung, "untauglich für den regelvollzug", taucht deshalb darin gar nicht mehr auf.

nur die sofortige freilassung von bernd eröffnet für ihn die möglichkeit, die folgen der langen isolationsfolter und der zusätzlichen perfiden und sadistischen terrorprogramme zu bekämpfen. wir wollen ihn draußen und wir wollen, daß bernd sein leben und seine beziehungen wieder selbstbestimmt entwickeln kann.

es war der entstandene politische druck, die sensibilisierung vieler menschen für die situation der politischen gefangenen im letzten jahr und bernds widerstand, die die offene psychiatrisierung von bernd verhindern konnte und trotzdem reichte es nicht aus um auch seine freilassung durchzusetzen.

FREILASSUNG ALLER HAFTUNFÄHIGEN GEFANGENEN!

ANGELIKA UND ISABEL BLEIBEN DRAUSSEN!

ZUSAMMENLEGUNG ALLER POLITISCHEN GEFANGENEN IN GROSSE GRUPPEN!

FREIE INFORMATION UND KOMMUNIKATION UNTEREINANDER UND MIT DRAUSSEN!

weitereinformationen über die situation von bernd :

rechtsanwalt peter tode, birkenallee 11, 2381 wohlde

februar 1990